



# Platzordnung

Mit dem Kauf einer Eintrittskarte wird die folgende Platzordnung anerkannt.

1. Der Eintritt berechtigt zum Spielen einer Runde (18 Bahnen) zu den ausgewiesenen Öffnungszeiten auf dem ausgewählten Spielsystem: Beton (Minigolf) oder Eternit (Miniaturgolf).
2. Die Bahnen dürfen auf dem Spielsystem Beton betreten werden, auf dem System Eternit ist das Betreten aus Sicherheitsgründen nicht gestattet
3. Die Hindernisse auf allen Bahnen dürfen nicht betreten werden
4. Die Bahnen dürfen weder verändert noch mit Markierungen gekennzeichnet werden.
5. Mit der ausgehändigten Ausrüstung (Bälle und Schläger) des MGC Murnau ist sorgsam umzugehen. Ein Ballverlust ist anzuzeigen.
6. Für die Fußball-Billard-Anlage und die Boule-Bahn sind die separat ausliegenden Verhaltensregeln verbindlich und werden mit der Miete der Anlage akzeptiert.
7. Die Wege auf den Anlagen sollten nicht verlassen werden, das Betreten erfolgt auf eigene Gefahr.
  - 7.1. Der Betreiber haftet nur für Schäden aufgrund grober Fahrlässigkeit
  - 7.2. Haftungsansprüche können nur sofort nach dem Schadenfall angezeigt und müssen gegenüber dem Platzdienst oder der Geschäftsführung geltend gemacht werden.
8. Hunde auf den Anlagen sind gestattet, jedoch an der Leine zu führen. Vom Hund verschmutzte Bahnen/Wiesen sind vom Hundehalter unverzüglich zu säubern.
9. Ggf. notwendige Hygienemaßnahmen sind durch Aushang bekannt gegeben und müssen uneingeschränkt befolgt werden.
10. Den Anweisungen des Platzdienstes ist Folge zu leisten. In Abwesenheit der Geschäftsführung hat diese/r die alleinige Weisungsbefugnis.

**Zu widerhandlungen können zu Platzverbot und/oder Anzeige führen**

## Betreiber der Anlage

Freizeitanlage Minigolf am See gUG  
Seestraße 8, 82418 Murnau am Staffelsee  
*vertreten durch den Geschäftsführer Stephan Bauermeister*

## Spielbetrieb

1. Bei einsetzendem und andauerndem Regen wird der Platzdienst die gültige Eintrittskarte ab der Bahn abstempeln, die zuletzt gespielt wurde. Damit kann die Runde zu einem späteren, frei wählbaren Zeitpunkt, ohne Zusatzkosten, fertiggespielt werden.
2. Größere Gruppen/ Vereine erhalten Sonderpreise auf Anfrage
3. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr haben freien Eintritt in Begleitung Erwachsener.
4. Kinder und Jugendliche vom 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhalten eine „Jugendkarte“
5. Ermäßigte Preise erhalten Inhaber von Ausweisen gemäß Ausgang „Eintrittspreise“. Alle Ausweise sind vor Kauf der Eintrittskarte(n) unaufgefordert vorzuzeigen.
6. Inhaber der Königscard erhalten den Eintritt gemäß den aktuell geltenden Bedingungen kostenlos oder ermäßigt.
7. Zusätzliche Berechtigungen können mit der Geschäftsführung des Betreibers gesondert vereinbart werden.
8. Eine Wiederholungskarte kann nur gelöst werden wenn zuvor eine normale Eintrittskarte (oder Ermäßigung) erworben wurde und berechtigt zur zweiten Runde auf einem der beiden Spielsysteme.
9. Mitglieder anderer im DMV gemeldeten Vereine erhalten bei Vorlage des Mitgliedsausweises die Trainingskarte zu den im Deutschen Minigolf-sport-Verband (DMV) üblichen Tagessätzen und sofern keine Veranstaltung des MGC Murnau etwas anderes regelt.
10. Der Betreiber behält sich vor, die Anlagen wegen sportlicher Veranstaltungen oder Reservierungen ganz oder teilweise für den Publikumsbetrieb zu schließen.

## Ausrüstung

1. Der Schläger ist ein Spielgerät und kein Werkzeug und darf nur dafür genutzt werden. Das Schlagen auf Gegenstände oder Personen ist streng untersagt.
2. Bälle und Schläger sind nach Beendigung der Spielrunde(n) wieder beim Platzdienst abzugeben. Bei Schlägerbeschädigung und/oder Ballverlust gilt der finanzielle Ersatz gemäß Aushang.
3. Eigene Ausrüstung kann eingesetzt werden, der Eintrittspreis gemäß Aushang ändert sich dadurch nicht.
4. Auf Wunsch kann ein 5er- oder 4er-Ballset, je nach Spielsystem, unentgeltlich gegen Pfand genutzt werden. Dieses ist Eigentum des Betreibers und ist am Ende des Spiels beim Platzdienst vollständig zurückzugeben.

## Sonstiges

1. Reklamationen zum Wechselgeld und/oder Produkten im Verkauf müssen sofort erfolgen, verspätete Beanstandungen werden nicht mehr berücksichtigt.
2. Auf der Terrasse gilt Selbstbedienung. Bitte geben Sie Ihre Bestellung beim Platzdienst auf und geben Sie gebrauchtes Geschirr und Gläser auch dort wieder ab.
3. Auf den Anlagen gilt im Rahmen des Kioskbetriebes das Jugendschutzgesetz